



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf
Saar

SOS-Kinderdorf Saar
Leipziger Straße 25
66663 Merzig

Telefon 06861 93984-0
Telefax 06861 93984-10
kd-saar@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-saar.de

SOS-Kinderdorf Saar

Leistungsbeschreibung

Kinderdorffamilien und Familiengruppen
Kinder- und Jugendwohngruppe



Inhalt

A	Gesamteinrichtung	4
1.	Bezeichnung der Einrichtung, Adresse, Träger, Ansprechpartner	4
1.1	Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung	4
1.2	Träger der Einrichtung	4
2.	Art der Einrichtung	4
3.	Leitbild / Grundsätzliches Selbstverständnis Auftrag	4
B	Leistungsbereiche	5
1.	Art der Leistung	5
1.1	Kinderdorffamilien und Familiengruppen	5
1.2	Kinder- und Jugendwohngruppe	5
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Personenkreis/Zielgruppe	6
3.1	Ausschlusskriterien	6
4.	Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	6
4.1	Die pädagogische Ausrichtung	6
4.2	Methodische Grundlagen	7
5.	Leistungsstruktur	7
5.1	Alltägliche Versorgung	7
5.2	Pädagogische Regelleistungen	8
5.2.1	Aufnahmeverfahren	8
5.2.2	Reflektierte Beziehungsarbeit	9
5.2.3	Strukturierte Alltagsgestaltung	9
5.2.4	Schulische und berufliche Unterstützung und Förderung	9
5.2.5	Traumapädagogik	9
5.2.6	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem	10
5.2.7	Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung	10
5.2.8	Hilfeplanung und Erziehungsplanung	10
5.2.9	Beteiligung	11
5.2.10	Sozialpädagogischer Fachdienst	11
5.2.11	Biographiearbeit	11
5.2.12	Sozialpädagogische Einzelarbeit	12
5.2.13	Sozialpädagogische Gruppenarbeit	12

5.3	Kinder und Jugendschutz gemäß § 8a SGB VIII	12
C	Personal, Ausstattung, Gelände	12
1.	Personal	12
1.1	Pädagogisches Personal	12
1.2	Technik, Verwaltung, Hauswirtschaft, Honorarkräfte (Einsatz in KDF, FWG, KJWG und einrichtungsübergreifend)	13
2.	Räumliche Gegebenheiten	13
2.1	Standort/Lage	13
2.2	Gelände/Strukturen der Einrichtung	13
2.3	Wohnräume in einem Familienhaus	13
3.	Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14

A Gesamteinrichtung

1. Bezeichnung der Einrichtung, Adresse, Träger, Ansprechpartner

1.1 Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung

SOS-Kinderdorf Saar
Leipziger Straße 25
66663 Merzig
Tel: 06861 93984-0
Fax: 06861 93984-10

1.2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München. SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß SGB VIII, § 75 KJHG, der in Deutschland 43 Einrichtungen mit angeschlossenen Projekten unterhält. Dazu gehören neben Kinderdörfern auch Jugendeinrichtungen, Beratungszentren, Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, Mütterzentren sowie Behinderteneinrichtungen. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Anschrift des Trägers:
SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastr. 77
80639 München
Tel: 089 12606-0
Fax: 089 12606-404

2. Art der Einrichtung

Das SOS-Kinderdorf Saar ist eine Einrichtung der Erziehungshilfe mit zur Zeit drei Kinderdorffamilien, drei Familiengruppen, einer Kinder- und Jugendwohngruppe, einer Kinderkrippe, dem Sozialpädagogischem Fachdienst, der Tiergestützten Pädagogik, den Frühen Hilfen, Nachmittagsbetreuungen an Schulen, Familienzentren, dem Mehrgenerationenhaus Merzig und einem Gemeinwesen-Treffpunkt.

In den Kinderdorffamilien, Familiengruppen und der Kinder- und Jugendwohngruppe stehen 44 Plätze zur dauerhaften oder zeitlich befristeten Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

3. Leitbild / Grundsätzliches Selbstverständnis Auftrag

Grundanliegen der SOS-Kinderdörfer ist es, entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft zu schaffen und ihnen zu einem selbstverantworteten und sinnerfüllten Leben zu verhelfen. Bei der Umsetzung pädagogischer Grundkonzepte orientieren sich die Mitarbeiter/innen des SOS-Kinderdorfes Saar an Werten eines humanistischen Menschenbildes.

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf Saar wird von der Grundannahme und der Erfahrung geleitet, dass die untergebrachten Kinder und Jugendlichen eine möglichst familiennahe Erziehung im Sinne einer wertschätzenden, liebevollen, dauerhaften und reflektierten Beziehung brauchen. Wichtige Prinzipien der Alltagsarbeit im SOS-Kinderdorf Saar sind darüber hinaus Kontinuität, Orientierung am Kind, Realitätsnähe und Ganzheitlichkeit. In den Kinderdorffamilien und den Familiengruppen finden bis zu sechs Kinder entweder zusammen mit einer Kinderdorfmutter (ausgebildete Erzieherin) oder einem Team mit pädagogischen Fachkräften ein Zuhause. Die Kinderdorfmutter ist langfristig und kontinuierlich die Ansprechpartnerin und teilt weite Bereiche ihres Lebens in familiärer Weise mit den Betreuten („Lebens- und Arbeitsort Kinderdorffamilie“). Die Kinderdorfmutter erfährt Unterstützung durch eine pädagogische MitarbeiterIn und wird auch von ihr vertreten.

In den Familiengruppen und in der Kinder- und Jugendwohngruppe arbeiten die Erzieher/innen nach dem Bezugserzieheresystem. Die Kinderdorffamilien und Familiengruppen sind sowohl mit der Kinder- und Jugendwohngruppe, als auch mit anderen Jugendhilfeangeboten des Kinderdorfes zu einer Dorfgemeinschaft zusammengeschlossen, die als solche stützende Funktionen übernimmt.

B Leistungsbereiche

1. Art der Leistung

1.1 Kinderdorffamilie

In den SOS-Kinderdorffamilien finden jeweils bis zu sechs Jungen und Mädchen – mittel- bis langfristig ein neues Zuhause. Damit leibliche Geschwister nicht getrennt werden müssen, legt das Kinderdorf großen Wert darauf, diese gemeinsam unterzubringen. Mit ihnen lebt die SOS-Kinderdorfmutter, unterstützt durch weitere Fachkräfte, zusammen in einem Familienhaus und ist rund um die Uhr für die Kinder da. Die Betreuung der Kinder erfolgt über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr. Die Kinder sollten bei ihrer Aufnahme in die Kinderdorffamilie nicht älter als 12 Jahre, (Ausnahme Geschwister) sein, da erfahrungsgemäß bei einer Aufnahme im Jugendalter die Integration in eine familiäre Lebensstruktur deutlich erschwert ist.

1.2 Familiengruppe

In den Familiengruppen finden auch jeweils bis zu sechs Kinder und Jugendliche mittel- bis langfristig ein neues Zuhause. Leibliche Geschwister können ebenso aufgenommen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogischen Fachkräften familienanalog betreut. Ziele sind u.a. die Integration in eine kleine, stabile Hausgemeinschaft, in das Gemeinwesen Kinderdorf und dessen soziales Umfeld. Familialität zu leben ist dabei ein Prozess, der über die Dimensionen „Zugehörigkeit herstellen und ermöglichen“, „Sorge praktizieren“, „Beteiligung ermöglichen“, „Schutz gewährleisten“, „Intimität wahren“ und „Emotionalität wahren“ hergestellt werden kann. Die Betreuung der Kinder erfolgt über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr.

1.3 Kinder- und Jugendwohngruppe

In der Kinder- und Jugendwohngruppe finden acht Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren Aufnahme. Die Betreuung der Kinder erfolgt über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr.

In allen stationären Angeboten sind gerade am Nachmittag Doppeldienste vorgesehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit bildet der § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit den Paragrafen:

- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- § 36 Hilfeplanung
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 41 Hilfe für junge Volljährige sowie der
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

3. Personenkreis/Zielgruppe

In den Kinderdorffamilien und Familiengruppen finden Kinder beiderlei Geschlechts Aufnahme. Insbesondere Geschwistergruppen, bei denen an ihrem bisherigen Lebensort trotz unterstützender und ergänzender Hilfen eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine mittel- oder langfristige Unterbringung angestrebt wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche mit sozial bedingten Entwicklungsverzögerungen, Lerndefiziten und Verhaltensauffälligkeiten, für die ein entsprechender erzieherischer Bedarf festgestellt wurde.

In der Kinder- und Jugendwohngruppe können Kinder und Jugendliche darüber hinaus auch kurz- und mittelfristig aufgenommen, sowie bei Bedarf auch in Obhut genommen werden.

3.1 Ausschlusskriterien

Aufgrund des pädagogischen Arbeitsansatzes und der Zielsetzung ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen nur eingeschränkt und nach Abklärung des individuellen Bedarfs möglich. Nicht aufgenommen werden Kinder oder Jugendliche mit Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit.

4. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen

4.1 Die pädagogische Ausrichtung

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf wird von dem Gedanken geleitet, dass Kinder und Jugendliche eine möglichst familiennahe, auf die individuellen Bedarfe ausgerichtete Erziehung im Rahmen einer wertschätzenden, zuverlässigen und reflektierten Beziehung benötigen.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Entwicklung der eigenen Identität und des Selbstwertgefühls
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Integration der Kinder und Jugendlichen in ein tragfähiges und dichtes Beziehungsgeflecht
- Persönlichkeitsentwicklung und Subjektwerdung der Kinder und Jugendlichen
- Schrittweise, altersentsprechende Entwicklung
- Entwicklung allgemeiner Kompetenzen (Motorik, Sprache, etc.)
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite
- Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten
- Freizeit aktiv gestalten lernen
- Auffinden und Entfalten individueller Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken
- Entwicklung sozialer Kompetenzen

- Integration in Institutionen (Kindergarten, Schule, Vereine)
- Platz finden und Verantwortung übernehmen in der Gesellschaft
- Befähigung zu einem eigenständigen und sinnerfüllten Leben
- Aufarbeitung der individuellen Biographie
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Erreichen eines adäquaten Bildungsabschlusses
- Ablösung vom Betreuungsverhältnis im Sinne einer weitest gehenden Eigenverantwortlichkeit
- Verselbständigung entsprechend der jeweiligen biographischen Bedingtheit und den gesellschaftlichen Möglichkeiten
- Rückführung ins jeweilige Herkunftssystem

4.2 Methodische Grundlagen

Die Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen sehen wir nicht als individuelle Defizite, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen als Antwort bzw. Lösungen ihrer sozialen Situation. Die Mitarbeiter/innen sind von daher auf der Grundlage einer systemischen Betrachtungsweise bemüht, die Schwierigkeiten des Zusammenlebens und des Umfeldes eines Kindes und seiner Familie in einem ganzheitlichen Kontext zu betrachten. In diesem Sinne werden Auffälligkeiten eines Kindes als Störungen des Gesamtsystems Familie gesehen, die umfassende – wenn möglich auf die gesamte Familie bezogen – Förder- und Beratungsangebote notwendig machen.

Die pädagogische Arbeit innerhalb der Kinderdorffamilien, der Familiengruppen sowie der Kinder- und Jugendwohngruppe beruht insbesondere auf den folgenden methodischen Grundlagen:

- Reflektierte Beziehungsarbeit
- Strukturierte Alltagsgestaltung
- Sozialpädagogische Einzelfallarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Förderung
- Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem
- Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung
- Schulische und berufliche Unterstützung und Förderung
- Hilfeplanung unter Einbeziehung aller beteiligten Personen
- Strukturierte Erziehungsplanung
- Biographiearbeit
- Traumapädagogik
- Tiergestützte Pädagogik

Weitere Informationen können den separaten Konzeptionen entnommen werden:

- Konzeption „Kinderdorffamilie/Familiengruppe“
- Konzeption „Kinder- und Jugendwohngruppe“
- Konzeption „Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem“
- Beteiligungs – Konzeption
- Konzeption „Sozialpädagogischer Fachdienst“
- Konzeption „Tiergestützte Pädagogik“

5. Leistungsstruktur

5.1 Alltägliche Versorgung

Die Versorgung der einzelnen Kinderdorffamilien und der Kinder- und Jugendwohngruppe wird dezentral organisiert, d.h. die zur Ausstattung und

Haushaltsführung notwendigen Besorgungen und Regelungen erfolgen durch die jeweiligen Mitarbeiter/innen. Eine zentrale Versorgung steht nicht zur Verfügung. Die

Versorgung umfasst unter Einbeziehung und Anleitung der Kinder- und Jugendlichen entsprechend ihres Lebens- bzw. Entwicklungsalters folgende Leistungen:

- Bereitstellen von:
 - Persönlichem Wohnbereich
 - Einzelzimmer
 - Sanitär- und Waschbereich
 - Gemeinsamer Wohn- und Küchenbereich

- Regelmäßige, ausgewogene und gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenmahlzeiten/Snacks/Obst)
- Anleitung und Unterstützung beim Erlernen von Koch- und Haushaltsfertigkeiten sowie bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Begleiten und Beraten beim Kauf von Kleidung
- Bereitstellung und Versorgung mit Sport-, Spiel- und Bastelmaterial und weiteren Mitteln für die Freizeitgestaltung
- Versorgung mit Schulmaterial bzw. für die Berufsausbildung erforderlichem Material
- Versorgung mit Hygieneartikeln etc. für den täglichen Bedarf

5.2. Pädagogische Regelleistungen

5.2.1 Aufnahmeverfahren

- Anfrage

Bei einer mündlichen oder schriftlichen Anfrage des Jugendamtes zur Aufnahme von Kindern an die Leitung/Bereichsleitung wird abgeklärt, ob grundsätzlich freie Plätze vorhanden sind und ob diese Plätze für die unterzubringenden Kinder in Frage kommen.

- Schriftliche Informationen

Im nächsten Schritt werden weitergehende schriftliche Informationen eingeholt, um in einem Aufnahmeteam, bestehend aus Bereichsleitung, Fachdienst und Teamverantwortlichen zu prüfen, ob das Angebot einer SOS-Kinderdorffamilie oder der Kinder- und Jugendwohngruppe, dem Hilfebedarf des Kindes entspricht.

- Erstkontakt

Bei einem Besuch des Kindes/des Jugendlichen zusammen mit Eltern und Jugendamt im SOS-Kinderdorf Saar beziehungsweise in der Kinderdorffamilie bzw. Kinder- und Jugendwohngruppe werden Informationen über das SOS-Kinderdorf vermittelt, gegenseitige Erwartungen geklärt, der Hilfebedarf konkretisiert und eine mögliche Zusammenarbeit besprochen.

- Probewohnen / Besuchskontakte

Nach Möglichkeit verbringen die Kinder - abhängig von Situation und Entwicklungsstand - einige Tage in dem in Frage kommenden Haus. So wird ein besseres gegenseitiges Kennenlernen möglich und der Prozess der Entscheidungsfindung für alle Beteiligten erleichtert. Im Anschluss wird das Probewohnen gemeinsam ausgewertet.

- Entscheidung

In Zusammenarbeit aller Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt und SOS-Kinderdorf) wird entschieden, ob und gegebenenfalls wann das Kind/der Jugendliche aufgenommen wird.

- Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in einem von allen Beteiligten vereinbarten sorgfältig vorbereiteten Rahmen.

- Hilfeplan

Nach der Aufnahme findet in der Regel sechs Wochen nach der Aufnahme ein erstes Hilfeplangespräch statt.

5.2.2 Reflektierte Beziehungsarbeit

Die Arbeit in den Kinderdorffamilien, den Familiengruppen sowie der Kinder- und Jugendwohngruppe erfordert von den Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft zur Selbstreflexion und Transparenz, sowie eine besondere Fähigkeit zur ausgewogenen Balance von Empathie und innerer Abgrenzung. Gerade in der intensiven Beziehungsarbeit bringen die Mitarbeitenden ihre ganz persönlichen Handlungskompetenzen und ihre eigenen Fähigkeiten in hohem Maße mit ein und ergänzen so gegenseitig die Interessen und Kompetenzen im Team.

5.2.3 Strukturierte Alltagsgestaltung

Ein eindeutiges und verbindliches Regelwerk sowie Rituale innerhalb der Kinderdorffamilien und der Kinder und Jugendwohngruppe dienen den Kindern und Jugendlichen als strukturierter Rahmen und bietet somit den erforderlichen Halt und Orientierung.

Dazu bieten wir an:

- Strukturierter Tagesablauf durch Schule, Beschäftigung, Ausbildung und andere Lernfelder (Therapie, AGs, Freizeitgestaltung)
- Wöchentliche Gruppengespräche, in denen die gemeinsamen Regeln erarbeitet und notwendige Konsequenzen vereinbart werden
- Mahlzeiten werden als Gemeinschaftserlebnis gemeinsam eingenommen
- Die Dienstplangestaltung der Mitarbeiter/innen ist für die Kinder und Jugendlichen transparent
- Verabschiedungs- und Begrüßungsrituale
- Rituale am Morgen und Abend
- Freizeitaktivitäten werden gemeinsam geplant und in der Regel mit allen reflektiert
- Ferien- und Urlaubsreisen dienen als wichtige Lernfelder und werden unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geplant
- Fest- und Feiertagsgestaltung prägen das Klima einer „lebendigen“ Dorfkultur

5.2.4 Schulische und berufliche Unterstützung und Förderung

Den vielfältigen schulischen Anforderungen der betreuten Kinder und Jugendlichen wird mit differenzierten Unterstützungsmöglichkeiten begegnet.

Im Einzelnen sind dies:

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Eltern, dem Vormund und der Schule (ggf. durch Einbeziehung schulrelevanter Diagnostik)
- Unterstützung bei den Hausaufgaben und deren Kontrolle
- Bereitstellen von Lehr- und Lernmaterial
- Dokumentation des schulischen Werdegangs
- Gespräche mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen
- Mediation bei Konflikten in den Schulen und Ausbildungsstätten
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Initiierung und Vermittlung von berufsfördernden- oder begleitenden Hilfen
- Initiierung berufsvorbereitender Maßnahmen
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Bereitstellen eines Computers mit Internetzugang

5.2.5 Traumapädagogik

Ziel der Traumapädagogik als pädagogische Methode ist u.a. die Stabilisierung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Belastungen in allen Phasen des Hilfeprozesses durch Arbeit mit den Ansätzen „Sicherer Ort“ und dem „Verstehens Ansatz“. Kindern und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf einen sicheren Ort zu gewährleisten, ist uns ein zentrales Anliegen. Über das bewusste und sensible Gestalten des Alltags können die Fachkräfte den Betroffenen eine wichtige Unterstützung im täglichen (Er-)Leben geben. Die Mitarbeitenden werden dazu auch regelmäßig weiterqualifiziert.

5.2.6 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern und den für die Kinder und Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen hat einen zentralen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und den Erfolg der Hilfe zur Erziehung. Die Bedeutung der Eltern/Familie ist für die Biographie eines jeden Einzelnen von herausragender Bedeutung. Eine wertschätzende und den individuellen Ressourcen entsprechende Zusammenarbeit mit den Eltern ist grundlegende Bedingung für einen gelingenden Betreuungsprozess.

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gestaltet sich insbesondere durch:

- Regelmäßigen Austausch und Information gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplangespräch
- Beteiligung der Eltern an allen relevanten Entscheidungen
- Gestaltung der Besuchskontakte
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Erziehungskompetenzen
- Aufarbeitung des Unterbringungsgrundes
- Beteiligung am Alltagsgeschehen der Kinderdorffamilie, der Kinder- und Jugendwohngruppe und der Einrichtung
- Anamnesegespräche und Hausbesuche
- Begleiteter Umgang gemäß SGB VIII
- Bei Bedarf Vorbereitung von Rückführungen

5.2.7 Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung

Eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung nach individuellen Bedürfnissen wird gefördert, damit die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, eigene Interessen und Hobbys herauszufinden. In der Freizeit können soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen erlernt werden, die dann auch in andere Lebensbereiche der Kinder übertragen werden. Die Gestaltung von Ferienfreizeiten über einen längeren Zeitraum (2 - 4 Wochen im Jahr) sowie zusätzliche Aktivitätstage werden regelmäßig durchgeführt. Im Zuge dessen werden die Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen bereitgestellt. Die Entwicklung und Durchführung individueller, gruppenspezifischer oder geschlechtsspezifischer sozialpädagogischer Angebote erfolgt auch durch den Fachdienst in Form von Mädchen- und Jungengruppen.

5.2.8 Hilfeplanung und Erziehungsplanung

Im Rahmen der nach § 36 SGB VIII zu leistenden Hilfeplanung finden in der Regel im halbjährlichen Abstand Hilfeplangespräche statt. Hieran nehmen die zuständigen pädagogischen Fachkräfte, die Bereichsleitung, Vormund, Eltern, ASD sowie das für die Entwicklung der Kinder relevante Helfersystem teil. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Alter und ihrer persönlichen Reife selbstverständlich an der Hilfeplanung beteiligt. Die im Hilfeplan festgelegten Ziele werden regelmäßig im Rahmen der Erziehungsplanung überprüft und fortgeschrieben.

Die Erziehungsplanung im SOS-Kinderdorf Saar soll den Erziehungsprozess transparent und die pädagogische Arbeit bewusst und zielgerichtet gestalten und unterstützen. Aus diesem Grund treffen sich die am Erziehungsgeschehen beteiligten pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit der Bereichsleitung halbjährlich, um für jedes Kind/jeden Jugendlichen die weiteren Ziele erzieherischen Handelns festzulegen und zu dokumentieren. Kurz-, mittel- und langfristige Zielvereinbarungen werden in Gesprächen individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen abgestimmt und schriftlich festgelegt. Diese Vereinbarungen bzw. Aufträge bilden die Grundlage der fachlichen, pädagogischen Arbeit. Transparenz, gegenseitige Absprachen und regelmäßiger Austausch sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Erziehungsplanung.

5.2.9 Beteiligung

Beteiligung gehört in alle Phasen des Hilfeprozesses, in Beratung, Bedarfsermittlung, Entscheidung, Hilfeauswahl, Hilfeausgestaltung, Prognose und Hilfeplanfortschreibung, Betreuungsarrangement und pädagogische Beziehung. Kinder und Jugendliche werden wir prozessorientiert am Geschehen im SOS-Kinderdorf Saar beteiligt. Ein zentrales Anliegen der Mitarbeiter/innen im SOS-Kinderdorf Saar ist es, die eigenen Handlungsmöglichkeiten und die der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Von klein auf werden Kinder und Jugendliche als Fachleute ihres Lebens betrachtet und entsprechend ihrer Möglichkeiten beteiligt. Ein strukturiertes, transparentes Beschwerdeverfahren findet Anwendung. Die Beteiligung im Hilfeplanverfahren wird mit den Kindern und Jugendlichen unter zu Hilfenahme eines eigens dazu entwickelten Fragebogens umgesetzt. Daneben gibt es, sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter/innen ein Beschwerdeverfahren.

Kinder und Jugendliche, die neu aufgenommen werden, bekommen eine „Willkommensbroschüre“ in der sie über ihre Rechte informiert werden.

5.2.10 Sozialpädagogischer Fachdienst

Der Fachdienst bietet spezifische Dienstleistungen für die Kinder und Jugendlichen und deren jeweiliges Herkunftssystem und für die Teams der Einrichtung an.

Dazu gehören:

- Arbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen, Begleitung in krisenhaften Prozessen, Klärung von Bedarfen an Förderung und Therapie
- Sozialpädagogische Gruppen- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche
- Fachliche Begleitung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens
- Diagnostische Aufgaben, wie z.B. Genogramm- und Biographiearbeit
- Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in Form von Beratung, Hilfe bei der Suche nach Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten
- Die Beratung und Unterstützung einzelner Mitarbeiter und Teams, unter anderem durch Begleitung neuer Teams, Fallbesprechungen, Kriseninterventionen, Beratungsgespräche
- Serviceleistungen, z.B. Fachbibliothek
- Qualifizierung von Mitarbeiter/innen
- Fachliche Begleitung beim Wechsel eines Kinders/Jugendlichen in eine andere Betreuungsform

Die Zuordnung der Fachdienstmitarbeiter/innen erfolgt auftragsbezogen.

5.2.11 Biographiearbeit

Durch die Arbeit an der eigenen Biographie kann das Kind/Jugendlicher einen Zugang zu seiner Lebensgeschichte erhalten und damit in seiner Identitätsentwicklung unterstützt werden. Zurückliegende Ereignisse, wie z.B. die Gründe für die Fremdunterbringung, können geklärt werden und das Kind / Jugendlicher von Schuldgefühlen entlastet werden. Durch die Beschäftigung mit ihrer eigenen Geschichte und ihrer Person erfahren sie Würdigung, Wertschätzung und Interesse. Die Fachdienstmitarbeiter/innen des SOS-Kinderdorfs Saar bieten den

Kindern/Jugendlichen regelmäßig einmal wöchentlich die Möglichkeit, ihre Biographie zu reflektieren und ein Lebensbuch zu erstellen.

5.2.12 Sozialpädagogische Einzelarbeit

Die Einzelstunde bietet dem Kind/Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem es eine verlässliche und tragfähige Beziehung zu seinem Bezugspädagogen oder einem Fachdienstmitarbeiter/in aufbauen kann. Dadurch kann das Kind/Jugendlicher neue Erfahrungen sammeln, die wichtig sind für seine sozial-emotionale Entwicklung.

5.2.13 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Jungen oder Mädchen hat einen sehr hohen Aufforderungscharakter, und bietet den Kindern/Jugendlichen in unsrer Einrichtung die Möglichkeit zu neuen Erfahrungen. Es können neue Handlungsstrategien erlernt und ausprobiert werden. Die alters- und gruppenübergreifenden Angebote dienen als Ergänzung und Unterstützung der Arbeit und des Zusammenlebens mit den Kindern/Jugendlichen in den einzelnen Gruppen.

5.3 Kinder und Jugendschutz gemäß § 8a SGB VIII

Mit der Einführung des § 8a in das SGB VIII (KIK) hat der Gesetzgeber den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen unterstrichen und den gesetzlichen Schutzauftrag herausgehoben. Als Jugendhilfeeinrichtung ist das SOS-Kinderdorf Saar diesem Schutzauftrag in allen stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen verpflichtet. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen werden im Rahmen interner Fortbildung auf die besonderen Erfordernisse der Kindeswohlsicherung hin geschult. Dazu gehören besonders die Sensibilisierung für das Arbeitsgebiet, Selbstreflexion und professionelle Distanz. Das SOS-Kinderdorf Saar verfügt über eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des § 8a SGB VIII. Weiterhin hat das SOS-Kinderdorf Saar mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung gem. § 72a SGBVIII geschlossen.

C Personal, Ausstattung, Gelände

1. Personal

1.1 Pädagogisches Personal

Leitung:

1 Leiter der Einrichtung (Sozialpädagoge)

2 Bereichsleitungen KDF (SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn) in Teilzeit

Kinderdorffamilien und Familiengruppen:

3 Kinderdorfmütter (staatl. anerkannte Erzieherin, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin)

18 staatl. anerkannte Erzieherinnen bzw. SozialpädagogInnen (z.T. Teilzeit)

Kinder- und Jugendwohngruppe:

5 staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte

Gruppenübergreifende Dienste:

4 Mitarbeiter/innen im sozialpädagogischen Fachdienst (SozialpädagogInnen mit Zusatzqualifikationen, Teilzeit), in der Lese- und Rechtschreibförderung sowie in der Qualifizierung der Arbeit mit der elektronischen Fallakte

1.2 Technik, Verwaltung, Hauswirtschaft, Honorarkräfte (Einsatz in KDF, KJWG und einrichtungsübergreifend)

Für technische Aufgaben, die Geländepflege sowie die Verwaltung stehen zur Verfügung:

- 1 Dorfmeister (Elektromeister)
- 3 Bundesfreiwilligendienstler
- 2 Verwaltungskräfte (Sekretärin, Industriekauffrau)
- mehrere Hauswirtschaftskräfte (Wirtschafterin)
- mehrere Honorarkräfte (je nach Bedarf)

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Standort/Lage

Das SOS-Kinderdorf Saar liegt im Stadtteil Hilbringen in der Stadt Merzig im Landkreis Merzig - Wadern und ist gut in das Dorfleben integriert.

Die Stadt Merzig bietet Einkaufsmöglichkeiten, ein vielfältiges Vereinsangebot, eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule und zwei Gymnasien.

Nahverkehrsverbindungen in die Kreisstadt Merzig befinden sich in gut erreichbarer Nähe. Nicht weit entfernt befindet sich eine Schulbushaltestelle, die nach einem kurzen Fußmarsch schnell zu erreichen ist.

Andere weiterführende und berufsbildende Schulen, ein umfassendes Angebot von Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, eine Förderschule für soziales Lernen sowie weitere Hilfeinrichtungen befinden sich im Landkreis Merzig - Wadern sowie in der näheren Umgebung und sind mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut zu erreichen.

2.2 Gelände/Strukturen der Einrichtung

Die Kinderdorffamilien, die Familiengruppen und die Kinder- und Jugendwohngruppe sind auf dem Gelände des SOS - Kinderdorf Saar untergebracht. Hier befindet sich auch das Gemeinschaftshaus mit dem Verwaltungstrakt, die Büros der Leitungskräfte, der Verwaltung und der gruppenübergreifend tätigen Mitarbeiter/innen (z.B. Fachdienst), die Werkstatt und die Funktionsräume (Freizeit- und Werkräume, Besprechungs- und Therapieräume, Musikzimmer).

Auf dem Gelände mit den Familienhäusern und dem Haus der Kinder- und Jugendwohngruppe befindet sich auch ein Haus für Einzel- und Gruppenarbeit, eine Sporthalle (Tischtennis, Tischfußball, Billard), eine Schreinerwerkstatt, ein Backhaus sowie eine Elternwohnung und eine Kinderkrippe.

Zu den Außenanlagen des Kinderdorfes gehören: ein Fußballplatz, differenziert gestaltete Spielanlagen für Klein- und Schulkinder (Klettergerüste, Schaukeln, Sandkästen etc.), große Freispielflächen mit Seilbahn und naturnahen

Erlebnismöglichkeiten (direkt angrenzend an das Kinderdorf befindet sich ein Wald).

Das Kinderdorfgelände steht allen Kindern des Jugendhilfeverbundes sowie Kindern des angrenzenden Wohngebietes als Spiel- und Treffmöglichkeit offen.

Alle Gebäude befinden sich im Eigentum des Trägers.

2.3 Wohnräume in einem Familienhaus

- 1 Wohn-/ Esszimmer
- 1 Küche

- 5-6 Kinder-/Jugendzimmer
- 2 Bäder
- Spielkeller
- Zimmer bzw. Appartement der Kinderdorfmutter
- Zimmer für Erzieherin bei Vollvertretung der KDM
- Keller

Die Häuser der einzelnen Familien und Familiengruppen sind im Durchschnitt 250 qm groß.

3. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die fachlich fundierte Umsetzung der Gesetzesvorgaben, der Rahmenvorgaben des SOS-Kinderdorf e.V. sowie der in den Konzeptionen festgeschriebenen Standards erfordert von den Mitarbeiter/innen des SOS-Kinderdorfes Saar notwendiges Fachwissen, Reflexion und stetige Weiterentwicklung.

Hierzu finden folgende Formen Anwendung:

- wöchentliche Teamsitzungen und halbjährliche Teamklausuren
- Fall- oder Teamsupervision nach Erfordernissen und in Absprache mit dem Träger
- Erziehungsplanung
- Trägerinterne oder -externe Teilnahme an Fort- und Weiterbildung. Für jeden Mitarbeiter stehen dazu pro Jahr 5 Tage Arbeitsbefreiung und ein finanzielles Kontingent zur Verfügung
- Dokumentationen im Rahmen der elektronischen Fallakte / EFA
- zweiwöchige Leitungsteams
- monatliche Dienstbesprechungen
- Fachliche Begleitung und Beratung durch den Träger
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Trägern und Arbeitskreisen
- Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach dem standardisierten Verfahren der Münchner Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung (GAB)

Impressum:
SOS-Kinderdorf e.V.
Herausgeber:
SOS-Kinderdorf Saar
Leipziger Str. 25
66663 Merzig-Hilbringen
Januar 2018